

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Sportverein Hagenow e.V., Poststraße 16, 19230 Hagenow, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Jens Burmann, Torsten Fentzahn, Andrea Groth; E-Mail: volleyball@svhagenow.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband (SAMS) weitergegeben.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO

das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO

das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**Sportverein Hagenow e.V.**  
**Beitragsordnung**  
**gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2015**

**Präambel**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Aufnahmegebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§1 Mitgliedsbeitrag**

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrag

| Abteilung   | Mitgliedsbeitrag pro Jahr  | Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr  |
|-------------|--|--|
| Karate      | Erwachsene ab 14 Jahre 165,00 €<br>Kinder bis 14 Jahre 125,00 €<br>jedes weitere Mitgliedskind innerhalb einer Familie 85,00 € | Erwachsene ab 14 Jahre 165,00 €<br>Kinder bis 14 Jahre 125,00 €<br>jedes weitere Mitgliedskind innerhalb einer Familie 85,00 € |
| Volleyball  | 61,36 €  | 30,68 €  |
| Wintersport | 61,36 €  | 30,68 €  |

Für die Beitragshöhe sind die Zugehörigkeit zur Abteilung und ggf. das Alter des Mitglieds sowie ggf. die Anzahl der Mitgliedskinder innerhalb einer Familie maßgeblich.

(2) Die Höhe der Aufnahmegebühren beträgt:

| Abteilung   | Aufnahmegebühr |
|-------------|----------------|
| Karate      | 5,00 Euro      |
| Volleyball  | 5,00 Euro      |
| Wintersport | 5,00 Euro      |

**§ 2 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag ist fällig bis 15.01. des jeweiligen Geschäftsjahres. Der Halbjahresbeitrag ist fällig bis zum 15.01. und 15.07. des jeweiligen Geschäftsjahres. Bei Eintritt abweichend vom 01.01./01.07. eines Jahres, wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate bis Jahres-/Halbjahresende fällig.

**§ 3 Vereinskonten**

Der Mitgliedsbeitrag und ggf. die Aufnahmegebühren sind auf eines der beiden Vereinskonten zu überweisen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

|       |                                     |
|-------|-------------------------------------|
| BIC:  | NOLADE21LWL                         |
| IBAN: | DE41140520001610006590 (Volleyball) |
| IBAN: | DE92140520001610001113 (Karate)     |

**§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird